

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Springbach-Mühle Belzig

1. Der Besteller ist verpflichtet, die vereinbarte Depositzahlung unaufgefordert auf die Konto-Nr.: DE69160620084301009102 bei der VR-Bank Fläming e.G., zu leisten.
Sollte die vereinbarte Depositzahlung nicht bis zum vereinbarten Termin, noch innerhalb einer Nachfrist von 7 Tagen dem Konto gutgeschrieben sein, ist das Hotel & Restaurant berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen oder ohne vorherige Ankündigung vom Vertrag zurückzutreten.
2. Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, durch schriftliche Erklärung bis 90 Tage vor Vertragsbeginn kostenfrei von diesem Vertrag zurückzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt muß eine schriftliche Rücktrittserklärung dem Hotel & Restaurant vom Besteller, oder umgekehrt, zugegangen sein. Das Hotel und der Besteller sind bis zu den nachstehend genannten Terminen berechtigt, den Rücktritt von diesem Vertrag, zu den nachfolgend genannten Konditionen zu erklären.

- bei Stornierungen	bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn	100 %
- bei Stornierungen	bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	80 %
- bei Stornierungen	bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 %
- bei Stornierungen	bis 89 Tage vor Veranstaltungsbeginn	25 %

Diese Fristen gelten für die im Leistungsvertrag aufgeführten Leistungen und Preise.
3. Dem Hotel und Restaurant muss eine Spätanreise eines Hotelgastes nach 18.00 Uhr bis spätestens 14.00 Uhr mitgeteilt werden.
4. Der Besteller verpflichtet sich als Gesamtschuldner, Forderungen des Hotels & Restaurants aus erbrachten Nebenleistungen (Verzehr, Telefonate, Wäsche usw.) zu erfüllen, die von den auf der Grundlage dieses Kontingentsvertrages im Hotel & Restaurants betreuten Vertragspartner bzw. Gästen des Bestellers in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch dann, wenn die Gäste als „Selbstzahler“ eingebucht wurden. Sollten Störungen oder Defekte an den vom Hotel & Restaurant zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so wird das Hotel & Restaurant unverzüglich für die Abhilfe sorgen. Eine Zurückbehaltung oder Minderung der Zahlung kann hieraus nicht hergeleitet werden.
5. Alle Rechnungen des Hotels & Restaurants sind sofort nach Rechnungserhalt und ohne Skontoabzug zu bezahlen. Soweit nicht anders mitgeteilt, gilt die umseitig genannte Bestelladresse als Rechnungsadresse. Abweichungen sind dem Hotel & Restaurant schriftlich mitzuteilen.
6. Ergänzungen, Änderungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
7. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Das Hotel & Restaurant und der Besteller verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine der wirtschaftlichen Zielsetzung entsprechende wirksame Vertragsklausel zu ersetzen.
8. Höhere Gewalt entbindet das Hotel & Restaurant von den vertraglichen Verpflichtungen. In diesem Fall ist ein Recht auf Schadensersatzansprüche – gleich welcher Art – ausgeschlossen.
9. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und der ausschließliche Gerichtsstand ist Potsdam, wenn es sich bei dem Besteller um einen Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder wenn der Besteller in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.